



DER LANDRAT
DES LANDKREISES DILLINGEN A.D.DONAU

DILLINGEN A.D.DONAU

04.06.2019

Herrn
Frank Wallner
Staufen
Am Haldenhang 15
89428 Syrgenstein

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV)

Sehr geehrter Herr Wallner,

ich freue mich, dass Sie sich bereit erklärt haben, beim Gutachterausschuss des Landkreises Dillingen a.d.Donau mitzuwirken. Auf Grund des § 199 Abs. 2 des Baugesetzbuches sowie des § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – BayGaV) vom 05.04.2005 werden Sie hiermit zum

ehrenamtlichen Gutachter

des Gutachterausschusses für den Landkreis Dillingen a.d.Donau mit Wirkung vom **01.01.2019** für die Dauer von **vier** Jahren bestellt.

Ich darf Ihnen für die künftige Tätigkeit als Gutachter alles Gute wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Schrell